Gemeinsam gesünder.

ARGE Psychotherapie GmbH
Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg

24.07.2024
Mag. Margit van de Castell

Brief-Gegenbrief-Vereinbarung zum Beitritt zur Leistungsvereinbarung Psychotherapie vom 11.12.2020

Sehr geehrte Frau Mag. Kapplmüller, sehr geehrter Herr Dr. Kunz!

Bezugnehmend auf die Besprechung vom 24.07.2024 wird die Beitrittsvereinbarung zur Leistungsvereinbarung Psychotherapie vom 11.12.2020 gültig ab 01.01.2023 wie folgt geändert:

Punkt II

Zu § 1 Abs. 4:
Die SVS leistet der ARGE Psychotherapie eine Administrationspauschale. Die Administrationspauschale für die ARGE besteht einerseits aus einem Grundbetrag (entspricht 2,5 % der Administrationspauschale der ÖGK) zuzüglich einem Stundenbetrag (€ 1,35) abhängig von der Anzahl der erbrachten Stunden. Die Administrationspauschale wird – getrennt für SVS-GW und SVS-LW – nach Jahresabschluss seitens der ARGE in Rechnung gestellt.

Die Beteiligung der SVS an den Verwaltungskosten, die der ÖGK aus deren Teilnahme am von der ÖGK geschaffenen Sachleistungssystem für Psychotherapie (Codevergabe, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Punktereihung) entsteht und an dem anteiligen Sachaufwand, den die ÖGK der ARGE leistet, ergibt sich aus der Vereinbarung vom 5. Juli 2016, abgeschlossen zwischen der SGKK, SVB, SVA und BVA. Diese Vereinbarung gilt unverändert auch für die SVS weiter.

Zu § 2 Abs. 1 wird ergänzend vereinbart:
Die bewilligten Stunden sind innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Erteilung der Bewilligung in Anspruch zu nehmen. Reststunden, die nicht binnen 2 Jahre verbraucht werden, verfallen.

Zu § 16 Abs. 3:
Die Verrechnung erfolgt über das SVS-Dienstleistungszentrum Verrechnung VP06, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 67. Etwaige Abrechnungsunterlagen können auch über www.svs.at/dokumentenupload hochgeladen werden.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN
VERTRAGSPARTNERMANAGEMENT
Wiedner Hauptstraße 84-86, A-1051 Wien
svs.at Tel. 050 808 808 | E-Mail: vertragspartnermanagement@svs.at

Die SVS leistet – getrennt nach SVS-GW und SVS-LW – zum 15. jedes Monats eine Akontierung. Die Höhe der Akontierung wird aufgrund einer zwischen den Vertragsparteien gemeinsam abgestimmten Prognose basierend auf der Halbjahresstatistik des Vorjahres festgelegt. Die monatliche Akontierung beträgt im Jahr 2024 für SVS-GW somit € 27.500,00 und für SVS-LW € 3.700,00. Ansonsten richten sich Honorierung und Rechnungslegung nach den in § 16 der Leistungsvereinbarung Psychotherapie festgelegten Grundsätzen.

Zu § 20:
Diese Beitrittsvereinbarung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Es wird ein beidseitiger Kündigungsverzicht bis 31.12.2030 vereinbart.

Wir ersuchen Sie zum Zeichen Ihres Einverständnisses beiliegende Zweitschrift unterfertigt an uns zu retournieren.

Freundliche Grüße

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Der leitende Angestellte

Dr. Alexander Biach

ARGE Psychotherapie GmbH
Geschäftsführung

ARGE-Psychotherapie
Engelbert-Weiß-Weg 10/5
5021 Salzburg

Mag. Brigitte Kapplmüller, Dr. István Kunz